

EINGEGANGEN

23 JUNI 2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Herrn Hauptgeschäftsführer  
Marcus Rothbart  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

Staatssekretär  
Gert Zender  
– Amtschef –

**Änderung § 23 TierSchTrV, Antrag NI, BR-Drucksache 7/22, 11.01.2022,  
Verlängerung ÜF Heraufsetzung Transportalter, altes Az. 42500/4.3.5  
Änderung der Tierschutztransportverordnung: Forderung der  
Verlängerung der einjährigen Übergangsfrist auf drei Jahre für die  
Anhebung des Mindestalters von Kälbern beim Transport**

21. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Rothbart,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2022 zur geänderten  
Tierschutztransportverordnung.

Sie nehmen Bezug auf die Anhebung des Mindestalters von Kälbern beim  
innerstaatlichen Transport von 14 auf 28 Lebensstage und die in diesem  
Zusammenhang geregelte Übergangsfrist von einem Jahr.

Ich teile Ihre Auffassung, dass diese Regelung aus wissenschaftlicher Sicht  
und aus Gründen des Tierschutzes notwendig und sinnvoll ist.

Nachvollziehbar begründen Sie jedoch, dass die Übergangsfrist und damit die  
Anwendung ab dem 1. Januar 2023 für die Landwirtschaftsbetriebe  
zu eng bemessen ist.

Genau aus diesem Grund votierte Sachsen-Anhalt im damaligen  
Bundesratsverfahren auch gegen den diesbezüglichen Antrag Niedersachsens  
und unterstützt dessen nachträgliches Anliegen, die Übergangsfrist auf drei  
Jahre zu verlängern.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<https://lsauri.de/MWLDatenschutz>  
Auf Wunsch werden diese  
Informationen in Papierform  
versandt.

Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg  
Tel.: +49 (391) 567-0  
Fax: +49 (391) 615072  
gert.zender@mw.sachsen-anhalt.de  
[www.mwl.sachsen-anhalt.de](http://www.mwl.sachsen-anhalt.de)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

In Ihrem Schreiben weisen Sie auch auf die vertagte Beratung über diesen Antrag durch den AV-Ausschuss des Bundesrates hin und informieren, dass Sie eine Wiederaufnahme der Befassung sehr begrüßen würden.

Erfreulicherweise teilte Niedersachsen mit Schreiben vom 7. Juni 2022 zwischenzeitlich mit, dass es am 24. Mai 2022 den Wiederaufruf im Bundesrat beantragte. Der Antrag zur Verlängerung der Übergangsfrist soll in die Sitzung des AV-Ausschusses des Bundesrates am 20. Juni 2022 zur Beratung eingebracht werden.

Sachsen-Anhalt wird diesen Antrag unterstützen.

Um den Antrag und damit auch Ihr Anliegen argumentativ zu unterstützen, habe ich Ihr Schreiben den obersten Tierschutzbehörden der Länder zur Kenntnis übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Gert Zender